

**Berufsprüfung (BP)****Tätigkeiten**

**Reiseleiter und Reiseleiterinnen organisieren Führungen und begleiten Einzelpersonen und Gruppen auf ein- und mehrtägigen Reisen im In- und Ausland. Sie vermitteln den Gästen Informationen und achten auf die Sicherheit und Qualität während der Reise. Die Fachleute sind im Auftrag von Tourismusorganisationen, Reiseveranstaltern und Carunternehmen im Einsatz oder arbeiten mit Hotellerie- und Gastronomiebetrieben und kulturellen Organisationen zusammen.**

**Achtung: Berufsprüfung wird wegen mangelnder Nachfrage aktuell nicht angeboten.**

Reiseleiter/innen bieten in der Schweiz Dienstleistungen im Bereich Tourismus, Bildung und Freizeit an. Sie gehen mit ihrer Kundschaft auf ein- bis mehrtägige Reisen. Zu ihren Gästen gehören Einzelpersonen und Gruppen wie z. B. Familien, Institutionen, Unternehmen, Ad-hoc-Gruppen usw. Sie setzen bei der Durchführung der Tour eine angemessene Methodik und Didaktik ein, sind für das Risikomanagement verantwortlich und beteiligen sich am Qualitäts- und Umweltmanagement.

Die Arbeitgeber bzw. Ansprechpersonen von Reiseleitern und Reiseleiterinnen sind Tourismusorganisationen, Reise-, Event- und Kongressveranstalter, Tour Operators, Carunternehmen und Individualreisende. Zudem arbeiten Reiseleiter/innen in der Regel mit weiteren touristischen Leistungsträgern zusammen. Dazu gehören Gastronomie- und Hotelleriebetriebe, kulturelle Organisationen wie z. B. Konzertveranstalter, Museen und Transport- bzw. Transferanbieter.

Reiseleiter/innen planen und organisieren Führungen im urbanen Raum sowie im Langsamverkehr (zu Fuss, mit dem Fahrrad, Segway, Trottinett, mit Kutschen usw.) und führen diese durch. Ausserdem begleiten und kommentieren sie Rundfahrten. Sie kennen die Rolle und Position der Destination und Partner und die Integration des sogenannten Guiding in die Servicekette. Bei ihrer Arbeit bedienen sie sich moderner Technologien wie zum Beispiel Sprechhilfen, Tablets usw.

Reiseleiter/innen arbeiten in einem internationalen, zumeist mehrsprachigen Umfeld. Sie müssen sich in ungewohnten Situationen zurechtfinden, sich dabei nicht aus der Ruhe bringen lassen und Neuem gegenüber aufgeschlossen sein. Sie verfügen über gute Sprachkenntnisse, ein breites Allgemeinwissen und Verständnis für andere Kulturen.

**Berufsfeld 18**

Verkehr, Logistik, Sicherheit

**Ausbildung****Prüfungsvorbereitung**

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in der Regel in Form von Modulen erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind beim Verein Schweizerischer Reiseleiter und Stadtführer ASTG erhältlich.

**Bildungsangebote**

Der Schweizer Tourismus-Verband erteilt Auskunft über die Anbieter von Vorbereitungskursen. Im Moment keine Angebote.

**Dauer**

Ca. 1 Jahr, berufsbegleitend

**Geprüfte Fächer**

- Planung und Nachbereitung einer Tour
- Grundlagenwissen
- Methodik und Didaktik, Durchführung einer Tour
- Qualität
- Selbstmanagement

**Abschluss**

Reiseleiter/in mit eidg. Fachausweis

## Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ), Fachmaturität, Fachmittelschulabschluss, gymnasiale Maturität oder gleichwertiger Abschluss
- und 3 Jahre Vollzeit-Berufspraxis im Dienstleistungsbereich
- und Kenntnisse in mind. einer Fremdsprache auf Niveau B1
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

### Anforderungen

- Organisations- und Planungsgeschick
- ausgeprägte Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit
- gute Fremdsprachenkenntnisse

## Weiterbildung

### Kurse

Angebote von Tourismus- und Reiseveranstaltern

### Spezialisierung

Reiseleitung im Ausland, Reiseplanung und Einkauf in Zusammenarbeit mit dem Hauptsitz, Sachbearbeiter/in, Produktmanager/in

### Höhere Fachprüfung (HFP)

Z. B. dipl. Betriebsleiter/in Transport und Logistik oder dipl. Einkaufsleiter/in

### Höhere Fachschule

Z. B. dipl. Betriebswirtschaftler/in HF, dipl. Tourismusfachmann/-frau HF

### Fachhochschule

Z. B. Bachelor of Science (FH) in Betriebsökonomie.

Je nach Fachhochschule gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen.

## Berufsverhältnisse

Reiseleiter und Reiseleiterinnen sind meistens bei einem Arbeitgeber angestellt oder arbeiten im Mandatsverhältnis. Einzelne sind jedoch selbstständig erwerbstätig. Sie üben ihre berufliche Tätigkeit in der Regel im Teilzeit-, vereinzelt auch im Vollzeitpensum aus.

## Weitere Informationen

Association suisse des guides touristiques (ASGT)  
[www.asgt.ch](http://www.asgt.ch)

Allgemeine Informationen:  
[www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)

## Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Gästebetreuer/in im Tourismus BP

17 / 0.640.13.0